

erst einmal auf dem an die Le-
 reiche eine Reihe von Wohnhäu-
 s Fahrweges für immer vorzue-
 benden Anbau der Beersadt, u
 der Wunsch des Publicums, in
 heit der Wallanlagen sehr mit
 n Theils des Stadigrabens, u
 n.

putation für ihre Pflicht gehet
 Bürgerschaft zu bringen, und
 auf die Anlegung dieser Em-
 a, eine Vereinbarung mit dem
 Ueberlassung des erforderlichen
 anschließen.

IV.

Bürger - Convents - Verhandlungen.

Am Freitag, den 20. März 1835.



Antrag des Senats.

Um der Ehrliebenden Bürgerschaft bald Gelegenheit zu geben, Ihre vor-
 acht Tagen angefangenen Berathungen über

das diesjährige Budget

fortzusetzen, hat der Senat Dieselbe auf heute wiederum zusammen berufen; Er for-
 dert Sie daher auf, dieselben nunmehr vorzunehmen, indem Er Ihr zugleich den von
 der Finanz-Deputation wegen der von Ihr zu Cap. VI. N^o 1 der außerordent-
 lichen Einnahmen gemachten Bemerkungen eingereichten Bericht nebst Riß mittheilt,
 und wünscht Er Ihr zu den jetzt vorzunehmenden Berathungen den Beistand des
 Höchsten.

Ant:st A.

Erklärung der Bürgerschaft.

In Erwiderung des Vortrages Eines Hochweisen Rathes erkennt die Köbliche Bürgerschaft den von der Finanz-Deputation zu dem Cap. VI., No. 1, des diesjährigen Budgets abgegebenen, Ihr heute mitgetheilten Bericht für genügend, und somit diesen Gegenstand als beseitigt an.

Sie fährt sodann in Ihrer Erklärung über das Budget in Folgendem fort:

Zu ordentlichen oder gewöhnlichen Ausgaben.

Cap. I., No. 4: Gehalte und Salarien.

Betreff nachgesuchter, vom Hochweisen Rath am 20. Februar d. J. angezeigter Gehalts-Zulagen oder Gratificationen,

a. des Hermann Talla, ad 100 Rthlr.,

wünscht Sie wegen Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der Accisekammer und mit den Arbeiten der dabei angestellten Beamten hierüber vorab einen Bericht der Finanz-Deputation zu erhalten, und setzt bis zu dessen Eingang Ihre Erklärung über das Gesuch des ersten Acciseschreibers aus;

b. des Hinrich Christoph Behrens,

betreff Erhöhung bisher genossener Gratification auf 250 Rthlr., hat Sie Sich nicht bewegen finden können, solches Gesuch zu bewilligen.

c. des Philipp Behrens, ad 100 Rthlr.,

bewilligt Sie, unter Berücksichtigung dessen vieljähriger treuer Dienste, das Nachgesuchte als Gratification auf die Dauer seiner ferneren Dienstzeit, mit diesem Jahre anhebend;

d. des Polizei-Commissairs N. Wolff,

bewilligt Sie auf gleiche Weise die nachgesuchte Gratification ad 100 Rthlr. jährlich;

e. des Aufsehers der Spaziergänge, J. H. A. Altmann,

bewilligt Sie Ihrerseits, unter Anerkennung dessen Verdienste, eine für seine Lebenszeit dauernde jährliche Gratification von 200 Rthlr., wogegen derselbe zugleich die Aufsicht über sämtliche Anlagen und öffentliche Anpflanzungen der Alt-, Neu- und Vorstadt mit zu übernehmen haben wird.

Zu Cap. III.: Bürgerwehr,

begehrt Sie zu dem Special-Budget No. 19, daß statt 36 Trommelschläger und Pfeifer nur 24 Trommelschläger angestellt und mit 10 Rthlr. besoldet werden, die übrigen aber ausfallen, nicht weniger daß die sämtlichen 9 Hornisten wegsfallen. Aus der Aufnahme derselben im Special-Budget hat Sie eine Absicht zu erschen geglaubt,

geglaubt, eine Schützen-Abtheilung bestehen zu lassen, wogegen Sie Sich indeß bestimmt erklären muß.

Das für Schießbedarf Angeschlagene kann Sie nur auf 200 Rthlr. genehmigen, bewilligt im Uebrigen das Veranschlagte nach Absatz der monirten Posten, unter Beifügung des bewilligten Gehalts für 12 Feldwebel à 20 Rthlr.

Zu Cap. IV.: Besoldetes Militair,

I. Infanterie,

findet Sie nichts zu erinnern;

II. Cavallerie,

bewilligt Sie nur die für die erste Formation und Unterhaltung derjenigen Leute, welche zufolge der im Convente vom 3. October v. J. abgegebenen Erklärung anzunehmen sind, erforderlichen Mittel, den Anschlägen des Special-Budgets zufolge; Sie behält Sich nach geschעהener Formation dieser Mannschafft und nach erstattetem Bericht über den Erfolg dieser Maasregeln Ihre weitere Erklärung hinsichtlich des Budgets für die Cavallerie vor. Des Weiteren findet Sie bei dem Bericht der Finanz-Deputation zu diesem Capitel für jetzt nichts zu erinnern. In Ansehung der übrigen Capitel des Budgets wird Sie Sich im nächsten Convent bei Ihr dazu gegebener Gelegenheit erklären.

Wegen des im letzten Convent, den 13. März,

zu VII.:

Fahrweg auf der Contrescarpe,

in Anlage D. mitgetheilten Berichts der Finanz-Deputation, betreff der Verlängerung des Fahrweges vom Heerden: bis zum Ansgariithore, findet Sie den Antrag keineswegs wünschenswerth, Sie erklärt Sich bestimmt dagegen und pflichtet somit den desfalligen Vorschlägen nicht bei.

Surrogationen.

Zu der Verwaltung des Remberti Hospitals, Catharinen-Stifts und Isabeen Gasthauses hat Sie an die Stelle des abgegangenen Herrn Aeltermann Gildemeister, dem Sie Sich für gehabte Bemühungen dankbarlich verpflichtet erkennt, wieder erwählt

Herrn E. A. Gildemeister,

indem Sie den ferneren Schutz des Allerhöchsten für unsern Freistaat und dessen Wohl erbittet.

P r ä s i d i u m.

Der Senat wird der Ehrliebenden Bürgerschaft zu den weiteren Berathungen über das diesjährige Budget eine anderweitige Veranlassung geben und demnächst Sich auch über die heutigen Erklärungen der Ehrliebenden Bürgerschaft äußern; indem Er die angezeigte Surrogation bei der Verwaltung des Remberti Hospitals, Catharinen-Stifts und Isabeen Gasthauses bestätigt, bezeugt Er auch Seinerseits dem abgegangenen Administrator Seinen Dank für seine Mühwaltung, und entläßt die Ehrliebende Bürgerschaft für heute, mit dem Wunsche für die Fortdauer der Wohlfahrt unseres Gemeinwesens.

Anlage
zum Antrage

B

Die Finanzen
ten Convente zu
richt sofort dahin

Eine ein
ist unter Mitwi
von der Finan
Uebelfänden, d
beachtet wurde,
eine bessere Ord
auch zur Beförde
behandeln, hat si
Rectificationen dem
6 Grote per Quad

Auf diese
shore gegenüber, so
da dem Eigenthüm
werden müssen, an
vollkommen breit ge
barhaufe eine gerade
456 Quadratfuß bet
überlassen, wobei so
vielen Jahren gleichf
Missbilligung ihres D

Anlage A.

Anlage A.

zum Antrage des Senats.

Bericht der Finanz-Deputation.

Die Finanz-Deputation hält sich verpflichtet, den von der Bürgerschaft im letzten Convente zu Cap. VI. No. 1 der außerordentlichen Einnahmen gewünschten Bericht sofort dahin zu erstatten:

Eine einfache Regulirung der Baulinie sowohl am Walle wie in der Vorstadt ist unter Mitwirkung und Zustimmung der Polizei-Behörde seit zwanzig Jahren stets von der Finanz-Deputation vorgenommen und beschafft worden, um den früheren Uebelständen, daß eine ordentliche Straßenlinie bei Neubauten an vielen Orten nicht beachtet wurde, zu begegnen. Da dem Staate eben so sehr daran liegen muß, hierin eine bessere Ordnung zu erreichen, und die Deputation es der Gerechtigkeit gemäß, auch zur Beförderung der Sache dienlich hält, hierin ihre Mitbürger völlig gleich zu behandeln, hat sie den Grundsatz angenommen, wenn bei dergleichen unbedeutenden Rectificationen dem Privatmanne ein kleiner Flächenraum zuwächst, dafür jederzeit 6 Grote per Quadratfuß entrichten zu lassen.

Auf diese Weise hat sie die Baulinie am Osthors-Steinwege, dem Osthore gegenüber, so festgesetzt, wie aus dem hierbei erfolgenden Risse sich ergibt, und da dem Eigenthümer des Bauplazes, der hier in Frage steht, hiernach zugestanden werden müssen, an der einen Seite zwei Fuß, an der andern Seite acht Fuß in die vollkommen breit genug bleibende Straße herauszurücken, um mit dem nächsten Nachbarhause eine gerade Flucht zu erlangen, so ist ihm diese unbedeutende Fläche, welche 456 Quadratfuß beträgt, zu dem einmal bestehenden und bereits entrichteten Preise überlassen, wobei somit die Finanz-Deputation gerade so verfahren hat, wie es seit vielen Jahren gleichförmig allenthalben von ihr geschehen ist, ohne daß sie jemals eine Mißbilligung ihres Verfahrens erfahren hätte.

Sobald wirkliche Veräußerungen von einiger Erheblichkeit, die das Maaß solcher nur der guten Ordnung wegen angenommener Rectificationen überschritten, in Frage kamen, wie bei der Ueberlassung des Plazes an der Osthors: Contrescarpe an die Wittwe Wendt, bei dem allgemeinen Vorrücken der Häuserlinie am alten Walle u. dergl., hat sie niemals unterlassen, an den Senat und die Bürgerschaft darüber zu berichten, oder die Nachsuchenden an diese zu verweisen.

Die Finanz: Deputation hofft durch diese Erläuterung die Bürgerschaft zu überzeugen, daß sie bei dieser Regulirung der Baulinie vollkommen in der Gränze der ihr seit langen Jahren zugestandenen Befugniß geblieben ist.

Wegen Ueberbauung der Straße hinter der Mauer kann sie nur berichten, daß deshalb zwar von dem Eigenthümer bei dem Senate nachgesucht, solches Gesuch aber, wie sie vernommen, von Demselben abgeschlagen sey.